

Regionalbudget 2021

Wichtige Informationen für den Förderantrag



Sehr geehrte Projektträger,

auf den folgenden Seiten finden Sie ausführliche Informationen zum neuen Regionalbudget. Bitte lesen Sie sich auch den Weiterleitungsvertrag inklusive aller Anlagen und Nebenbestimmungen durch. Wenn Ihr Projekt zur Förderung ausgewählt wird, schließen wir mit Ihnen einen Vertrag über die Weitergabe der Fördergelder. Mit der Unterzeichnung dieses Weiterleitungsvertrages verpflichten Sie sich zur Einhaltung der darin enthaltenen Vorgaben.

Ihr Projekt

- Es handelt sich um eine investive Maßnahme.
- Die Gesamtprojektsumme darf 20.000€ nicht überschreiten.
- Das Projekt muss in die Regionale Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Bergisches Wasserland eingeordnet werden.
- Es wird im Bergischen Wasserland umgesetzt (Marienheide, Radevormwald, Wipperfürth, Hückeswagen, Wermelskirchen, Burscheid, Kürten, Odenthal)
- Der Projektträger ist eine juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts oder eine natürliche Person und Personengesellschaft.
- Die Barrierefreiheit muss gewährleistet sein.
- Die Umsetzung der Maßnahme darf erst nach der Unterzeichnung des Untermaßnahmenvertrages beginnen und im Kalenderjahr 2021 abgeschlossen werden.
- Alle eventuell benötigten bau- und umweltrechtlichen Genehmigungen müssen vorhanden sein. Wenn sich im Nachhinein herausstellen sollte, dass nötige Genehmigungen nicht eingeholt wurden, können die Fördergelder zurückverlangt werden.
- Der Träger ist für 5 bzw. 12 Jahre nach Fertigstellung für die geförderte Maßnahme verantwortlich und muss diese pflegen und bei Beschädigung instand setzen oder auch ersetzen.

Regionalbudget 2021



Wichtige Informationen für den Förderantrag

Bei Nichtbeachtung - innerhalb der folgenden Fristen - können Fördergelder zurückverlangt werden

- technische Geräte oder Maßnahmen = 5 Jahre
- Baumaßnahmen = 12 Jahre.

Fördersumme und Eigenanteil

- Förderfähig sind Projekte, deren per Kostenvoranschläge belegte Gesamtsumme unter 20.000 € liegt.
- Eine Maßnahme kann mit 80% gefördert werden. Der Eigenanteil des Projektträgers liegt bei 20%.
- Nur vorhandenes Vereinsvermögen kann zur Deckung des Eigenanteils verwendet werden.
- Der Projektträger bestätigt schriftlich, dass der Eigenanteil durch ihn gesichert ist.
- Spenden, welche zweckgebunden für das beantragte Projekt gespendet wurden, gelten als Einnahmen. Diese müssen unbedingt angegeben werden. Sie vermindern die zuwendungsfähigen Ausgaben und somit die Fördersumme. Dies gilt sowohl für zweckgebundene Spenden die vor, aber auch nach der Bewilligung der Maßnahme entgegengenommen wurden.
- Nicht zweckgebundene Spenden an den Projektträger als solchen und nicht spezifisch für das Projekt sind für die Förderung nicht relevant und müssen auch nicht angegeben werden.

Plausibilisierung der Kosten

- Der Projektträger ist angehalten das Geld sparsam und wirtschaftlich zu verwenden. Hierzu bittet die LAG Bergisches Wasserland um die Plausibilisierung der Kosten durch Angebote. Es gelten folgende Wertgrenzen:
 - ✓ Maßnahmenbestandteile bis 1.000€ = ein Angebot
 - ✓ Maßnahmenbestandteile > 1.000€ - < 10.000€ = zwei Angebote
 - ✓ Maßnahmenbestandteile > 10.000 € = drei Angebote

Regionalbudget 2021



Wichtige Informationen für den Förderantrag

- Ausreichend sind z.B. auch Preisanfragen aus dem Internet die ein Datum, die Mehrwertsteuer und die Gesamtsumme enthalten.
- Eine begründete Absage eines potentiellen Zulieferers kann notfalls auch zur Plausibilisierung ausreichen.
- Generell verpflichtet sich der Projektträger den *Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit* zu befolgen. Das heißt, es gilt das Minimal- (ein bestimmtes Ziel mit möglichst wenig Mitteln zu erreichen) und das Maximalprinzip (mit gegebenen Mitteln einen möglichst großen Nutzen erzielen).

Die Projektauswahl

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Bergisches Wasserland kann in den Jahren 2021-2023 bis zu 200.000€ Fördermittel im Rahmen des GAK-Sonderrahmenplanes beantragen und an Untermaßnahmenträger (= Projektträger) für Kleinprojekte im Regionalbudget weiterleiten. Für die Umsetzung startet die LAG jährlich einen Projektauftrag, der über die eigenen Kommunikationskanäle (Internetseite und Facebook, Mailverteiler) und die lokalen Medien (Tageszeitungen, Wochenzeitungen) veröffentlicht wird.

Nach der Frist werden die Projekte im Rahmen einer LAG-Sitzung den Vorstandsmitgliedern zur Beschlussfassung vorgelegt. Jedes Projekt wird einzeln vorgestellt und beschlossen. Sollten nach der ersten beschlussfassenden Sitzung noch freie Fördergelder zur Verfügung stehen, kann die LAG in einer weiteren Sitzung Folgeanträge beschließen.

Die Umsetzung

Liegt ein positiver Beschluss für ein Projekt vor, wird mit dem Projektträger ein Weiterleitungsvertrag geschlossen. Mit diesem Bescheid kann das Kleinprojekt umgesetzt und die Aufträge vergeben werden. Erfolgt vor der Unterzeichnung des Weiterleitungsvertrages eine Auftragsvergabe oder wird anderweitig mit der Maßnahme begonnen, gilt dies als vorzeitiger Maßnahmenbeginn. Das Projekt kann damit nicht mehr gefördert werden. Mit der Umsetzung der Maßnahme muss nachweislich bis zum 31.07. des Jahres begonnen werden, ansonsten verliert der Vertrag seine Gültigkeit.

Regionalbudget 2021

Wichtige Informationen für den Förderantrag



Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt im Erstattungsprinzip. Das heißt der Projektträger finanziert die Maßnahme vollständig vor. Nach der Zahlung der Rechnungen stellt der Projektträger einen Auszahlungsantrag an die LAG Bergisches Wasserland und belegt die Zahlung durch Kontoauszüge und Rechnungen. Die LAG erstattet dann 80% der Gesamtsumme an den Projektträger.

Bis spätestens zum 01. Dezember 2021 sind dem Regionalmanagement die finalen Originalrechnungen und die entsprechenden Kontoauszüge als Zahlungsbelege vorzulegen. Falls das Projekt bis zu diesem Termin nicht abgeschlossen sein sollte, kann die Förderung in voller Summe zurückverlangt werden.

Alle Unterlagen sind digital an das Regionalmanagement zu richten:

LEADER Bergisches Wasserland e. V.

zahn@leader-bergisches-wasserland.de oder deubel@leader-bergisches-wasserland.de

Bitte kontaktieren Sie vor der Einreichung Ihrer Projektunterlagen das Regionalmanagement unter 02174-7401266 um die Vollständigkeit der Unterlagen und die Förderfähigkeit Ihrer Projektidee zu prüfen.

Wichtige Hinweise

- *Denken Sie bei zu leistenden Unterschriften im Antrag und ggf. in anderen Dokumenten daran, dass alle offiziell gelisteten Vertretungsberechtigten einer Einrichtung unterschreiben müssen. Sind also z.B. gemäß einer Satzung oder anderen Dokumenten mehr als eine Person vertretungsberechtigt, werden dementsprechend ggf. mehrere Unterschriften benötigt.*
- *Denken Sie daran, von allen Dokumenten vorab Kopien für Ihre eigenen Unterlagen zu erstellen!*

Regionalbudget 2021

Wichtige Informationen für den Förderantrag



Checkliste für das Regionalbudget

Unterlagen	durch Projektträger einzureichen	durch die LAG auszuhändigen	liegt vor
Projektskizze	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Plausibilisierungsangebote	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
ggf. Nachweis der Vorsteuerabzugsberechtigung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Auszug aus dem Vereinsregister	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Vereinsatzung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Erklärung Übernahme Pflege- und Folgekosten für die Zweckbindungsfrist	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
alle benötigten bau- und umweltrechtlichen Genehmigungen	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
formlose Nutzungserklärung (z.B. auch Pacht-, Mietvertrag oder Eigentumserklärung) <ul style="list-style-type: none"> • keine Kündigungsfristen • keine besonderen Verbote, die der Nutzung im Projekt und der öffentlichen und frei zugänglichen Nutzung entgegenstehen • Bei Flächen: Katasterauszug mit Nummer 	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Lageplan der Maßnahme	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Auflistung der für das Projekt eingegangenen zweckgebundenen Spenden	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Weiterleitungsvertrag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Regionalbudget 2021



Wichtige Informationen für den Förderantrag

ANBest-P		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nebenbestimmungen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Inventarliste		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auszahlungsantrag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erklärung

Die vorangegangenen Informationen habe ich, der Projektträger, gelesen, das Regionalmanagement hat mir die Unterlagen erklärt und offene Fragen mit mir besprochen. Alle benötigten Unterlagen wurden mir zu gegebener Zeit ausgehändigt bzw. wurden von mir eingereicht.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

Regionalmanagement

Untermaßnahmenträger

LEADER Bergisches

Wasserland e. V.